

## Unser Beitrag zur Ausbildung von Restauratoren

Von Rolf E. Straub, Stuttgart

Der Beruf des Restaurators erfordert eine Begabung in sehr verschiedenen Richtungen, die einander zum Teil geradezu entgegengesetzt sind. Der Restaurator ist weder Handwerker noch Künstler allein, weder reiner Techniker, Natur- oder Kunstwissenschaftler, doch sollte er Fähigkeiten und Kenntnisse auf allen diesen Gebieten besitzen. Die besonderen menschlichen und begabungsmäßigen Voraussetzungen hierfür werden höchst selten angetroffen, und wo sie vorhanden sind, bedürfen sie einer langwierigen und sehr speziellen Ausbildung. Prof. Paul Philippot vom Centre International d'Etudes pour la Conservation et la Restauration des Biens Culturels in Rom hat diese Zusammenhänge in treffender Weise aufgezeigt.<sup>1</sup>

„Es gibt“, so drückt er sich aus, „jenseits aller Rezepte und Kenntnisse technischer und theoretischer Art einen lebendigen Angelpunkt, welcher die dem Restaurator eigene Form von Kultur ausmacht und sich hauptsächlich in der Fähigkeit äußert, überall das Verbindende zwischen der ästhetischen Erscheinung und der technischen Struktur zu erfassen, welche ihr als Träger dient. Diese Fähigkeit wird schon in einer besonderen Anlage vorausgesetzt, aber sie entwickelt sich nur in der Übung; in einer Übung, welche die Forderungen nach kritischer und technischer Auslegung des Kunstwerks in praktischer Weise erfüllt. Es ist dieser festumrissene Kernpunkt, dieser lebendige Einklang von Geist und Hand, der die Grundlage jeder gültigen Restauratorenerziehung bilden muß. Mit anderen Worten: Die Ausbildung muß vor allem handwerklich sein. Einzig eine solche Grundlage, die von Anfang an beide Richtungen vereint, kann ausgleichende Kraft und Ausgangspunkt sein, von dem die wünschenswerte Erweiterung der Kultur und der Kenntnisse des Restaurators im Sinne der modernen Auffassung von Kunstpflege stattfinden kann. Wenn die früher in Werkstätten erworbene Ausbildung nicht mehr genügt, so bleibt sie doch auch heute noch das unersetzliche Fundament, von dem aus eine Vervollkommnung erst möglich wird.“

Wer Einblick in die Arbeit des Restaurators hat, wird sich der Wahrheit dieser Ausführungen nicht verschließen können. Wenn wir den jungen Restaurator nicht von seinem Beruf entfremden wollen, muß also die handwerkliche Lehre in der Werkstatt unbedingt die Grundlage jeder Ausbildung bleiben. Eine solche Lehrzeit darf nicht mit einem mehr oder weniger kurzen Praktikum verwechselt werden: wenn sie ihren Sinn erfüllen soll, muß sie mindestens drei Jahre umfassen.

### Der Grundkurs

Dies bedeutet aber, daß dem ohnehin überlasteten Praktiker die Grundausbildung, ja die erste charakterliche und begabungsmäßige Auslese des Nachwuchses aufgebürdet blei-

ben müßte. Wie mühevoll es ist, einen Neuling anzulernen, weiß jeder Werkstattleiter. Es ist daher ein naheliegender Gedanke, einen Grundkurs einzurichten, in dem unter Anleitung eines erfahrenen Fachlehrers die elementaren Dinge unseres Berufs eingeübt werden. Im Einvernehmen mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg wird unser Institut noch im Laufe des Jahres 1965 einen solchen Kurs einrichten. Wegen räumlicher Begrenzung kann allerdings nur eine besonders begabte Auslese angenommen werden. Die Grundausbildung dieser Art wird zwei Semester umfassen. Der Praktikant soll nach Beendigung des Kurses in der Lage sein, einfache Restaurierarbeiten nach Angabe des Werkstattleiters durchzuführen. Er soll dann seine Lehre für zwei weitere Jahre in einer Restaurierwerkstätte der Praxis fortsetzen. Wenn wir den Kollegen das mühsame Anlernen der Neulinge abnehmen, dürfte die Beibehaltung der handwerklichen Lehrzeit auch ihnen gewisse Vorteile bieten, denn erfahrungsgemäß sind Praktikanten im zweiten und dritten Lehrjahr oft schon recht brauchbare Arbeitskräfte.

Die handwerkliche Grundlehre und die Erfahrung der anschließenden beruflichen Tätigkeit wird in der Regel für einen Restaurator ausreichen, der unter verantwortlicher Aufsicht arbeitet. Eine Art Gesellen- und Wanderzeit im guten altmodischen Sinne, während der er möglichst viele Werkstätten und Methoden kennenlernt, wäre zu seiner Förderung sehr wünschenswert. Eine wertvolle Ergänzung wären zweifellos auch Fortbildungskurse, welche die Denkmalpflege in zeitlichen Abständen durchführen würde.

### Weiterbildung

Für den Restaurator, der eine leitende Stellung einnehmen soll, genügt jedoch die in Werkstätten erworbene Ausbildung nicht mehr, und zwar aus folgenden Gründen:

Die strenge Auffassung vom Kunstwerk, die heute vorherrscht, verlangt vom verantwortlichen Restaurator eine ständige stilkritische und technologische Beteiligung des Objekts während der Arbeit. So können z. B. schon feinste Gradunterschiede beim Abnehmen eines Firnisses die Erscheinung des Gemäldes entscheidend beeinflussen. Noch stärker ist die Bildwirkung davon abhängig, wie weit der Restaurator beim Eintönen der Fehlstellen geht. Seine künstlerische Verantwortung gleicht dabei der eines Solisten, der ein musikalisches Werk wiedergibt; sie ist in gewissem Sinne sogar noch größer, weil die Wiedergabe über sehr lange Zeiträume bestehenbleiben soll. Dies trifft aber nicht nur für die Arbeiten an Firnis- und Farbschichten zu, denn jede Art der Behandlung beeinflußt in irgendeiner Weise das Aussehen des Kunstwerks, und gerade die sogenannten „reinen Konservierungsmaßnahmen“ sind oft nicht mehr rückgängig zu machen.

Von nicht geringerer Bedeutung ist die technische Beurteilung des Werks durch den Restaurator. Er muß nicht nur die Ursache von Schäden und Veränderungen erkennen, sondern auch den Aufbau und die Werkstoffe des Objekts in Erwägung ziehen; er muß die Umweltsbedingungen des Werkes berücksichtigen und aus allen diesen Einzelheiten die notwendigen Maßnahmen sorgfältig abwägen. Endlich soll er die Auswirkung dieser Maßnahmen über sehr lange Zeiträume voraussehen. Vom Museumsrestaurator erwartet man darüber hinaus, daß er systematische technische Untersuchungen durchführt, deren Ergebnisse z. B. beim Ankauf oder der Ausleihung wichtiger Bilder meist eine entscheidende Rolle spielen.

Um so schweren Anforderungen genügen zu können, braucht die übliche Grundlehre eine erhebliche Vertiefung und Erweiterung. Dazu gehören kunstgeschichtliche und stilkritische Kenntnisse. Dazu gehört ferner ein umfassendes werkstoffkundliches und materialgeschichtliches Wissen, welches sich die Erkenntnisse der Naturwissenschaften praktisch zunutze macht, und endlich muß ein Überblick über die Möglichkeiten physikalischer und chemischer Untersuchungsmethoden gefordert werden, deren einfachste ein leitender Restaurator selbst beherrschen soll. Aber alle diese Kenntnisse bleiben fragwürdig, wenn sie sich nicht mit dem Handwerklichen zu einem Ganzen vereinen. Der Leiter einer kleinen Werkstatt kann in der Regel schon aus arbeitstechnischen Gründen eine solche Erweiterung und Vertiefung nicht vermitteln. Der junge Restaurator muß sie sich also an einem Spezialinstitut erwerben.

Es sei in diesem Zusammenhang auf einige Werkstätten der Denkmalpflege und der großen Museen aufmerksam gemacht, in denen sich eine Kombination zwischen praktischer Atelierausbildung und theoretischer Schulung herausgebildet hat, die empfehlenswert ist. Hier wären die Amtswerkstätten der Denkmalpflege in München, Bonn und Münster i. W. zu nennen, das Bundesdenkmalamt in Wien sowie das Doerner-Institut und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in München. Die beiden letzteren Ausbildungsstätten beschränken sich darauf, Restauratoren für das Tafelbild zu schulen.

#### Das Fachstudium am Institut für Technologie der Malerei

Auch der neue Lehrplan unseres Instituts geht sehr bewußt darauf aus, die handwerkliche Weiterbildung junger Restauratoren, welche bereits eine dreijährige Werkstattlehre hinter sich haben, mit einer systematischen Darstellung des lehrbaren Stoffes zu verbinden und damit die besonderen Möglichkeiten einer Kunstakademie auszunutzen. Wir beschäftigen uns dabei nur mit Problemen, die in Verbindung mit dem Tafelbild oder der gefaßten Holzskulptur stehen. Wegen der hohen Anforderungen, die das Fachstudium stellen muß, wird eine abgeschlossene Oberschulbildung vorausgesetzt. Damit soll aber besonders begabten jungen Leuten ohne diese Voraussetzung der Weg nicht verbarren werden. Es sind deshalb in Fällen ungewöhnlicher Eignung Ausnahmen möglich. Bei der Zulassung zum Fachstudium legen wir großen Wert darauf, wie der Leiter der Werkstatt, an der die Lehre absolviert wurde, den jungen Restaurator beurteilt.

Unser Lehrplan umfaßt sechs Semester. Etwa die Hälfte der wöchentlichen Ausbildungsstunden entfallen auf praktische Arbeit am Bild oder Bildwerk. Die Objekte werden von den Stuttgarter Museen zur Verfügung gestellt; ihre Beschaffung ist also kein Problem. Auf diese Weise stehen uns stets Kunstwerke von guter Qualität zur Verfügung, die gleichzeitig interessante Restaurierungsprobleme aufgeben. Da unsere Werkstatt für die Museen zum Selbstkostenpreis arbeitet, entfällt eine finanzielle Abfindung der Studenten. Diese Regelung mag hart erscheinen, doch ist es zweifellos von Vorteil, wenn die Objekte nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach lehrtechnischen Gesichtspunkten ausgesucht werden. Das System des „earn as you learn“ hat in den schlimmen Nachkriegsjahren manchem Restaurator ein Fachstudium ermöglicht. Wo heute eine wirtschaftliche Unterstützung der Studierenden notwendig ist, erfolgt sie besser in Form eines Stipendiums.

Neben der praktischen Tätigkeit finden folgende Vorlesungen und Übungen statt:

#### Vorlesungen:

Die Technologie und Erhaltung von Gemälden und Skulpturen. Eine historisch-werkstoffkundliche Behandlung der Mal- und Faßtechniken, der Alterserscheinungen und Schäden sowie der Konservierungsmethoden.

Angewandte Chemie und Physik für Restauratoren. Naturwissenschaftliche Aspekte der Konservierung und Untersuchung von Tafelbildern und Skulpturen.

Kunstgeschichte

#### Übungen:

Kopieren in historischen Techniken.

Untersuchung von Gemälden und Skulpturen mit naturwissenschaftlichen Hilfsmitteln.

Arbeitsgemeinschaft für Fachliteratur. Besprechung wichtiger Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Kunst- und Denkmalpflege.

Kunstgeschichtliches Seminar.

Natur- und Aktzeichnen.

Während der Semesterferien muß ein weiteres Praktikum von zwölf Monaten absolviert werden. Die Studenten sollen dabei möglichst viele Werkstätten und ihre Arbeitsmethoden kennenlernen. Die Gesamtausbildung umfaßt also praktisch in einem Zeitraum von sechs Jahren ein Praktikum von achtundvierzig Monaten und ein Fachstudium von sechs Semestern, oder mit anderen Worten: ein vierjähriges Praktikum und ein Studium von sechs Semestern. Unser Institut kann zur Zeit maximal sieben Studierende aufnehmen.

#### Die Frage der Abschlußprüfung

Die unbefriedigende wirtschaftliche und soziale Lage vieler Restauratoren im öffentlichen Dienst ist zweifellos durch die Bundes-Angestellten-Tarifordnung (BAT) bedingt, welche Restauratoren zusammen mit einfachen Handwerkern in die Vergütungsgruppe VII einstuft. Die BAT stützt sich dabei auf verwaltungstechnische Vorarbeiten, die um viele Jahrzehnte zurückliegen und von Vorstellungen unseres Berufs ausgehen, welche heute geradezu in grotesker Weise veraltet sind. Der langen und schwierigen Ausbildung des heutigen Restaurators muß aber eine angemessene Vergütung entsprechen, sonst werden qualifizierte Fachkräfte künftig den Museen und der Denkmalpflege fernbleiben.

Soll nun die wirtschaftliche und soziale Hebung erreicht werden, indem man die bestehende Ausbildungsform ändert und ein Staatsexamen für Restauratoren einführt? — sicher ist es näherliegend, die Tätigkeitsmerkmale für Gemälderestauratoren in der BAT zu revidieren. Dies wäre vermutlich schon längst geschehen, wenn die Restauratoren eine zahlenmäßig stärkere und zu einer mächtigen Gewerkschaft zusammengeschlossene Gruppe bildeten. Eine solche Revision hätte auch den Vorteil, daß das bestehende Gleichgewicht der Ausbildungsarten erhalten bliebe. Es entspricht durchaus dem föderalistischen Charakter der Bundesrepublik, daß sie über eine Anzahl bewährter Ausbildungsstätten wie die vorher genannten Institute verfügt. Die Lehrmethoden dieser Institutionen können sich infolge ihrer Mannigfaltigkeit aufs beste ergänzen. Jede einseitige Festlegung auf ein bestimmtes System, die ein Staatsexamen mit sich brächte, wäre daher eine Verarmung. Es ist sicher kein Zufall, daß ein Kenner der Materie wie der eingangs zitierte Paul Philippot in diesem Punkt zur Toleranz aufruft:<sup>2</sup>

„Es wäre gefährlich, unter diesen drei Formen der Ausbildung; nämlich der privaten Werkstatt, der Spezialabteilung einer Akademie und dem Restaurierinstitut (der Denkmalpflege) von vornherein für eine unter Ausschluss der anderen zu optieren. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn man aus Prinzip und von außen her eine einzige Lösung vorschreiben wollte, die früher oder später das Risiko einer Bürokratisierung mit sich brächte. Dies widerspräche dem Geiste selbst, in dem das Problem behandelt werden muß.“

#### Literatur

<sup>1</sup> P. Philippot. *Réflexions sur le problème de la formation des restaurateurs de peinture et de sculpture. Conservation*, Jahrg. 5 (1960), S. 63—64.

<sup>2</sup> *ibid.* S. 66.